

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 20.08.2015		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 083/15	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				01.09.2015		
Finanzausschuss				03.09.2015		
Hauptausschuss				14.09.2015		
Gemeindevertretung				01.10.2015		
Betreff: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung bereits bestehender und möglicher Kulturobjekte						
Beschlussvorschlag: 1. Das Gebäude Meiereifeld 33 wird bis auf weiteres als Vereinsgebäude genutzt. 2. Das Dachgeschoss des Gebäudes Zehlendorfer Damm 200 soll mittelfristig ausgebaut werden. Mit den Ausbauplänen wird auch die Nutzung geregelt. 3. Die auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 200 befindliche Remise wird saniert. Mit den Ausbauplänen wird auch die Nutzung geregelt. 4. Das denkmalgeschützte Wohnhaus Karl-Marx-Str. 117 wird saniert. Mit den Ausbauplänen wird auch die Nutzung geregelt. 5. Zur Vorbereitung o.g. Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 60.000 EUR außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung: Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		28.10
	Teilhaushalt/Budget:		40.12
	Maßnahmen-Nr:		n.n.
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	2015	EURO: 60.000,00
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☒ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

1. Gebäude Meiereifeld 33

Das Gebäude soll im Erdgeschoss weiterhin wie bisher von KUKUWE e.V. und dem Künstlerkollektiv Prototypen genutzt werden. Beide Vereine sind gut etabliert und werden von den jeweiligen Zielgruppen angenommen.

Die Räume im 1. Obergeschoss sollen einem/mehreren Vereinen als Büro- und/oder allgemein nutzbare Vereinsräume zur Verfügung gestellt werden.

Im Dachgeschoss kann vorerst ein Büro für den/die Museumskurator/-in eingerichtet werden sowie ein Besprechungsraum für z.B. zur Pflege der Kontakte mit der Museumsinitiative u.a.. Des Weiteren können im Dachgeschoss Gegenstände der noch aufzubauenden Sammlung gelagert werden.

Zur Nutzung der Räumlichkeiten im 1. Und 2. Obergeschoss muss das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Klm-BP-002a abgeschlossen sein, was voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen wird.

2. Zehlendorfer Damm 200

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des denkmalgeschützten alten Landarbeiterhauses am Zehlendorfer Damm 200 bleibt unverändert bestehen. Die beiden Vereine KultRaum e.V. und Die Brücke Kunstverein Kleinmachnow e.V sind ein fester Bestandteil der Kulturlandschaft unserer Gemeinde. Der Nutzungsvertrag läuft bis zum 31.12.2017 und soll fortgesetzt werden.

Das Dachgeschoss soll zu einem Büro- und Vereinsraum (ca. 150 m²) für den Heimatverein Kleinmachnow e.V. ausgebaut werden. Somit wird für den Heimatverein in absehbarer Zeit die Möglichkeit gegeben, aus den räumlich beengten Verhältnissen im Gebäude Hohe Kiefer 41 auszuziehen.

3. Remise

Die ebenfalls auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 200 befindliche, unter Denkmalschutz stehende Remise könnte in den nächsten Jahren saniert und als Kunstwerkstatt und für Workshops genutzt werden. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit vom Verein Die Brücke Kunstverein Kleinmachnow e.V. erarbeitet.

4. Karl-Marx-Str. 117

Das einstige, heute denkmalgeschützte, Wohnhaus soll im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Nach denkmalgerechter Sanierung kann das Gebäude als Kleinmachnow-Museum genutzt werden.

5. Zur zeitnahen Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 60.000 EUR für das Haushaltsjahr 2015 erforderlich.

--